

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Reudener Straße 70  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Betriebsausschuss des EB "Stadthof" führte seine 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 18.08.2009, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Reudener Straße 70 D, Stadthof, von 18:00 Uhr bis 18:50 Uhr, durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Vorsitz

Rolf Hülßner

i.V. für Frau Wust

###### Mitglied

Dr. Wolfgang Baronius

Dieter Krillwitz

Jürgen Lingner

Mike Müller

Wolfgang Paul

Dieter Riedel

Christel Vogel

i.V. für Herrn Prof. Dr. Poerschke

i.V. für Herrn Wießner

###### Beschäftigtenvertreter

Bernd Weiss

###### Mitarbeiter der Verwaltung

Kornelia Götze

Steffen Jäkel

Andreas Patzak

Frank Vorwald

##### **abwesend:**

###### Vorsitz

Petra Wust

###### Mitglied

Prof. Dr. Hans Poerschke

Wolfgang Wießner

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 18.08.2009, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.07.2009	
4	Berichterstattung der Betriebsleitung zur aktuellen Betriebssituation	
5	2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"	<b>Beschlussantrag 180-2009</b>
6	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
7	Schließung des öffentlichen Teils	

<b>zu 1</b>	<b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</b>	
	Der <b>Vorsitzende</b> der heutigen Sitzung, Herr Hülßner, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.	
<b>zu 2</b>	<b>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b>	
	Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.	
<b>zu 3</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.07.2009</b>	
	Zu der vorliegenden Niederschrift aus der Sitzung vom 23.07.2009 gibt es keine Hinweise, sie ist somit bestätigt.  <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	Ja 6 Nein 0 Enth 3
<b>zu 4</b>	<b>Berichterstattung der Betriebsleitung zur aktuellen Betriebssituation</b>	
	<p>BE: Herr Patzak, Eigenbetriebsleiter Die unter Vertrag gebundenen Leistungen werden alle erfüllt. Momentan konzentrieren sich die Arbeiten auf die Bereiche Baum- und Heckenschutz, Straßenreparaturmaßnahmen, Rad-, Gehweg- und Straßeneinlaufreinigung sowie auf die Vorbereitung der bevorstehenden Baumaßnahme im Eigenbetrieb.</p> <p>Anfrage Herr Dr. Baronius: Im Ortsteil Bitterfeld ist auffällig, dass zum Teil die Frost- und Winterschäden des vergangenen Winters noch nicht beseitigt sind. Herr Patzak: Die Straßenreparaturmaßnahme in der W.-Rathenau-Straße wird bezüglich der Einhaltung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen durch den SB Allgemeine Ordnung geprüft. Vom SB Allgemeine Ordnung ist bezüglich der Straßenreparaturmaßnahme (Art der nötigen Sperrung) noch keine Rückinformation an den Eigenbetrieb erfolgt. Der Eigenbetrieb ist bestrebt, diese Schäden schnellstens zu beseitigen.</p> <p>Für Reparaturarbeiten zum Aufbringen von Heißmischgut steht dem Eigenbetrieb 1 Fahrzeug mit einem Fassungsvermögen von 2t zur Verfügung. Zur Zeit gibt es einen erheblichen Engpass bezüglich der Lieferung von Heißmischgut, da die Straßenbauarbeiten der Autobahn regional oberste Priorität haben. Die Anschaffung eines weiteren Heißgutmischbehälters ist aus jetziger Sicht nicht wirtschaftlich. Vorausschauend für die nächsten Jahre sollte für die Anschaffung eines weiteren Thermobehälters eine Kostenkalkulation aus ökonomischer Sicht vorbereitet werden.</p>	
<b>zu 5</b>	<b>2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"</b>	<b>Beschlussantrag 180-2009</b>
	Herr Hülßner stellt den Beschlussantrag vor. Die Änderung der Betriebssatzung ist der Einführung der Doppik geschuldet. Hier erfolgte eine Anpassung entsprechend der gesetzlichen Grundlagen.	

	<p>Der zukünftige Haushaltsplan für den Eigenbetrieb ist als gesonderter Beschluss durch den Stadtrat zu fassen. Die vorliegende Satzungsänderung ist mit der Kommunalaufsichtsbehörde abgestimmt. Eine weitere Änderung betrifft die Zuständigkeit des Stadtrates, hier wird eindeutig dargestellt, dass der Stadtrat grundsätzlich für die Beschlüsse des Haushaltsplanes zuständig ist. Eine weitere Änderung ergab sich aus den bekannten strukturellen und personellen Änderungen im Stadthof. So wurden die Betriebszweige in Sachbereiche gewandelt. Anfrage Herr Dr. Baronius: Im § 3 ist festgeschrieben, dass der Jahresabschluss dem Oberbürgermeister vorzustellen ist. Muss es nicht heißen: ist dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat vorzustellen? Herr Hülßner: Der Jahresabschluss ist in Übereinstimmung mit § 108 a GO LSA innerhalb von vier Monaten aufzustellen, der Oberbürgermeister stellt den Abschluss der Jahresrechnung fest und leitet diesen zur Prüfung weiter. Die Beschlussfassung zur Jahresrechnung erfolgt gemäß § 44 GO LSA und nach § 7 der bereits bestehenden Betriebssatzung grundsätzlich durch den Stadtrat. Die Gremien des Stadtrates werden also immer bei den Entscheidungen einbezogen. Herr Hülßner weist darauf hin, dass dem Stadtrat nur die beabsichtigten Satzungsänderungen als Anlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Auf eine nicht beschlussrelevante erweiterte Lesefassung wird verzichtet.</p>	<p>empfohlen Ja 7 Nein 0 Enth 2</p>
<b>zu 6</b>	<b>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte</b>	
	<p>Anfrage Herr Dr. Baronius: Die Hochwasseranlage am "Gelben Wasser" ist zum Teil zerstört, die Zuständigkeit liegt beim FB Ordnungswesen. Wie verhält es sich hier mit dem Auslösen von Reparaturaufträgen? Herr Patzak: Für das Auslösen von Aufträgen ist der entsprechende Bereich zuständig, hier sollten Firmen oder Unternehmen gebunden werden, die fachlich zur Erledigung in der Lage sind. Beim Eigenbetrieb liegt derzeit kein Auftrag vor.  Herr Krillwitz: Anfrage bezüglich der Pflege und Wartung der Springbrunnenanlagen im OT Wolfen. Wird der Springbrunnen an der Normaluhr wieder in Betrieb genommen und wer ist für die Pflege der gesamten Platzanlagen zuständig? Hinweis Herr Lingner: Hier sollten die Eigentumsverhältnisse geprüft werden, es ist möglich, dass die Stadt nicht Eigentümer ist.  Herr Müller: Im OT Greppin wurden alte zum Teil schadhafte Bäume gefällt, von denen zum Teil die Wurzeln Schäden an den Gehwegen verursacht haben. Ersatzpflanzungen für die gefällten Bäume wurden bereits vorgenommen, jedoch der beschädigte Gehweg wurde noch nicht in Ordnung gebracht. Herr Patzak: Für die Beseitigung dieser Mängel liegt kein Auftrag vor.  Herr Hülßner weist daraufhin, dass die angesprochenen Angelegenheiten nicht in die Zuständigkeit des Eigenbetriebes fallen. Er bittet darum, diese Probleme nochmals in den zuständigen Ausschüssen oder in den Fachbereichen anzusprechen.</p>	

zu 7	<b>Schließung des öffentlichen Teils</b>	
	<b>Herr Hülßner</b> schließt um 18: 35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.  
Rolf Hülßner Petra Wust

gez.  
Manuela Zimmermann  
Protokollantin